

Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	18



Hinweise und Termine

18 Hinweise und Termine

In eigener Sache
Sprechzeiten Justizariat

- 19 Änderung der Satzung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg
- 21 ArchitekturForum Lübeck e.V. lädt ein: Erinnerungsorte.
- 23 Ausgezeichneter Wohnungsbau; Die besten Wohnbauten Deutschlands Eine Rezension von Dieter J. Mehlhorn

In eigener Sache

Ab 02.01.2020 ist das Justizariat für Kammermitglieder zu folgenden Sprechzeiten erreichbar unter: 0431/57065-0:

Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 16.00 Uhr

Gerne können Sie Ihr Anliegen im Vorwege per E-Mail an unsere Justiziarin Frau Kamp senden:
Kamp@aik-sh.de

IMPRESSUM

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein. Verantwortlich für die
Regionalredaktion: Natascha Kamp,
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel

Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe und
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein mit Ausnahme der
Ingenieur-Mitglieder zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch
den Mitgliedsbeitrag abgegolten.



Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2020

Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2020 findet in Schleswig-Holstein am 13. und am 14. Juni statt. Anfang Januar haben wir die offiziellen Einladungsunterlagen verschickt. Abgabefrist ist in diesem Jahr Freitag, 07. Februar 2020 - es gilt der Poststempel.

Alle wichtigen Informationen finden Sie auch auf unseren Internetseiten unter www.aik-sh.de/baukultur/tag-der-architektur-und-ingenieurbaukunst



BKI Kostenplaner 2020 Statistik

Mit der Version Kostenplaner 2020 - Statistik erstellen Sie Kostenpläne auf Basis von BKI Gebäudearten für Neubau, Altbau, Innenräume und Freianlagen. Sie ist geeignet für das Erstellen, Speichern und Ausdrucken von Kostenplänen bis zur 3. Ebene der DIN 276. Im Gegensatz zur Version Kostenplaner 2020 - Statistik plus kann die Stichprobe der Gebäudeart nach BKI nicht geändert werden.

Weitere Hinweise zu Funktionen und den neuen Kostenplaner-Versionen erhalten Sie unter: <https://www.bki.de/kostenplaner/bki-kostenplaner-2020-statistik.html>

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Schleswig-Holstein e.V. lädt ein:
Seminar zur Existenzgründung -
Werkstatt Junge Landschaftsarchitektur



Foto: Rainer Sturm / pixelio

Am Montag, 2. März 2020, findet in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr die erste Werkstatt Junge Landschaftsarchitektur des bdla in Kassel statt. Das vierstündige Seminar zielt auf die Bedeutung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und strategischer Unternehmensausrichtung und den gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

Referieren wird Edgar Haupt, Dipl.-Ing. im Fachbereich Architektur und

zertifizierter Coach, aus Köln. In seinen Ausführungen setzt er sich mit der Thematik „Jung und selbstständig. Planungsbüro 2030“ auseinander. Wie muss man sich für die Zukunft aufstellen, was und wie voneinander lernen, um miteinander zu profitieren. Der Diskussion mit dem Referenten und dem Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern wird breiter Raum eingeräumt.

Der Kreis der Teilnehmer an der Werkstatt ist auf 25 begrenzt; die Teilnahmegebühr beträgt 20,00 EUR.

☒ Anmeldung unter: www.bdla.de/anmeldung/werkstatt-junge-landschaftsarchitektur, Anmeldeschluss ist der 17. Februar 2020

Angegliedert ist die Veranstaltung für junge Landschaftsarchitekten an das am Dienstag, 3. März 2020 stattfindende bdla-Wirtschaftsforum, mit Themen zu aktuellen Herausforderungen von Planungsbüros: Herausfordernde Vergabekultur, hilfreiches Controlling, notwendiges Nachtragsmanagement, zwingende Sicherheitserfordernisse.

☒ Programm und Anmeldung finden Sie unter: www.bdla.de/anmeldung/12-bdla-wirtschaftsforum-kassel

Änderung der Satzung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg

Änderung der Satzung

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 26.11.2019 die nachstehende Änderung der Satzung des Versorgungswerks beschlossen.

Änderungen sind im Fettdruck hervorgehoben.

§ 10 Aufbringung und Verwendung der Mittel, Vermögensanlage

(1) Die Mittel des Versorgungswerks werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Erträge aus Anlagen und durch sonstige Erlöse aufgebracht.

(2) Die Mittel dürfen nur zur Bestreitung der satzungsgemäßen Leistungen, der notwendigen Verwaltungskosten, der sonst zur Erreichung des Zwecks des Versorgungswerks erforderlichen Ausgaben zur Bil-

dung der gebotenen Rückstellungen und Rücklagen verwendet werden.

(3) Das Vermögen des Versorgungswerks ist, soweit es nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, wie die Bestände des Sicherungsvermögens gemäß **§ 27 Architektengesetz Baden-Württemberg** und **§ 3 der Versorgungswerkeaufsichtsverordnung (VersWerkAufsVO BW)** sowie den hierzu erlassenen Richtlinien der Versicherungsaufsichtsbehörde anzulegen. Das Versorgungswerk hat über seine gesamten Vermögensanlagen, aufgegliedert in Neuanlagen und Bestände, in den von der Versicherungsaufsichtsbehörde festzulegenden Formen und Fristen zu berichten.

§ 36a Versorgungsausgleich

(1) Ist ein Teilnehmer in einem Versorgungsausgleichsverfahren aus-

gleichspflichtig, findet die interne Teilung nach dem Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) statt.

(2) Hat das Familiengericht die Anwartschaft oder den Anspruch auf Ruhegeld rechtskräftig begründet, werden von dem Versorgungswerk nach den zugrunde zu legenden Beiträgen einschließlich der bis zum Ende der Ehezeit beschlossenen Leistungsverbesserungen nach § 30 Abs. 5 die Rentenansprüche ermittelt, dem ausgleichspflichtigen Ehegatten gekürzt und dem ausgleichsberechtigten Ehegatten zugeteilt. **Die Kürzung bzw. Zuteilung erfolgt zu dem Tag, der dem Tag des Endes der Ehezeit nachfolgt. Die Kürzung kann beim ausgleichspflichtigen Mitglied ganz oder teilweise durch eine Nachzahlung abgewendet werden. Der Nachzahlungsbetrag ergibt sich aus den gekürzten Rentenansprüchen dividiert durch den für zum Zeitpunkt der Nachzahlung geleistete Beiträge geltenden Prozentsatz gem. § 30 Abs. 4 Satz. Zur vollständigen Abwendung der Kürzung werden die gekürzten Jahresrenten der Ehezeit summiert. Eine teilweise Abwendung ist bezüglich vollen Kalenderjahren unter Zugrundelegung der entsprechenden gekürzten Jahresrente möglich.** Sind beide Ehegatten Teilnehmer des Versorgungswerkes und werden deren beide Anrechte intern geteilt, findet eine Verrechnung statt. Durch die interne Teilung wird eine Mitgliedschaft für die ausgleichsberechtigte Person, die nicht Mitglied der Architektenversorgung ist, nicht begründet.

(3) Bei der internen Teilung ist der Anspruch des ausgleichsberechtigten Ehepartners auf ein Altersruhegeld nach § 27 beschränkt; der Anspruch erhöht sich hierfür um folgende Prozentsätze in Abhängigkeit vom Alter des ausgleichsberechtigten Ehepartners zum Zeitpunkt des Endes der Ehezeit:

Alter	Erhöhungsprozentsatz
bis 35	10,5
36 - 40	10,0
41 - 45	9,5
46 - 50	9,0
51 - 55	8,0
56 - 60	6,5
ab 61	5,0

Für das durch eine interne Teilung begründete Anrecht gilt § 27 Abs. 2 sinngemäß; das Gleiche gilt bezüglich § 28 für Kinder aus der Ehe mit dem Teilnehmer. Sind beide Ehegatten Teilnehmer des Versorgungswerks, erfolgt keine Beschränkung auf ein Altersruhegeld und somit auch keine Erhöhung.

(4) § 20 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes findet entsprechende Anwendung.

(5) Erfolgt der Versorgungsausgleich nach dem Gesetz zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich (VAHRG), gilt § 36a in der bis zum 31. August 2009 geltenden Fassung.

Die Änderung der Satzung treten am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachung im DAB

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 des Architektengesetzes für Baden-Württemberg die von der Vertreterversammlung des Versorgungswerks beschlossenen Änderungen der §§ 10, 36a der Satzung des Versorgungswerks der Architekten mit Schreiben vom 10.12.2019, Az. 63-4434.32/31 genehmigt.

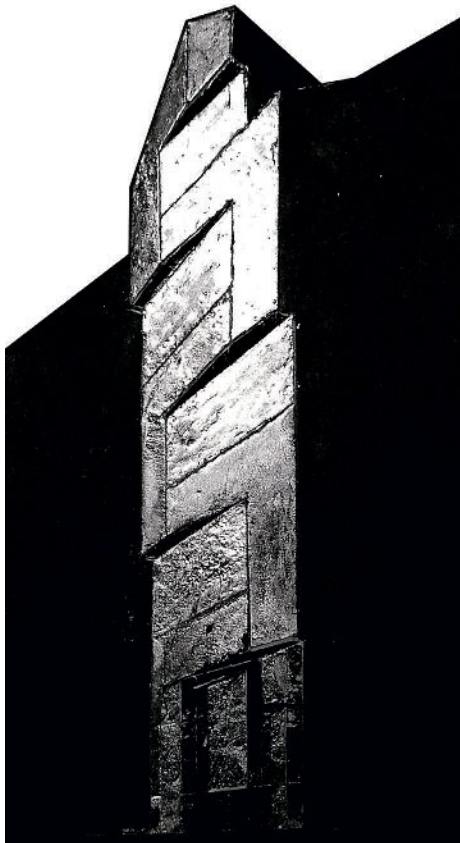
Die Satzungsänderungen werden hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Ausgefertigt,
Stuttgart, den 17.12.2019


Dr. Ing. Eckart Rosenberger
Vorsitzender des Verwaltungsrates

ArchitekturForum Lübeck e.V. lädt ein:
Erinnerungsorte.

Menschliche Erinnerungen bestehen nicht nur aus Erlebnissen oder Erfahrungen zu einer bestimmten Zeit, sondern verbinden sich regelmäßig auch mit einem örtlichen oder gar räumlichen Kontext. Manchmal reicht es, um eine Hausecke zu biegen, einen Ort zu erreichen oder einen Raum zu betreten, damit Erinnerungen, Gefühle und individuelle oder gemeinschaftliche Erfahrungen zurückkehren. Darüber hinaus



Erinnerung des Alltäglichen

Dipl.-Ing. Janine Tüchsen
Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Detmolder
Schule für Architektur und Innenarchitektur

Dienstag, 17.03.2020
Beginn: 19.30 Uhr

prägen Ereignisse die Orte ihres Geschehens und hinterlassen Spuren, die diese selbst zu Erinnerungen werden lassen. Das ArchitekturForum-Lübeck e.V. möchte mit vier Vorträgen, jeweils mit einem anderen Ausgangspunkt und Blickwinkel, den Zusammenhängen zwischen Orten und Erinnerungen einzelner Menschen, aber auch des kollektiven Gedächtnisses, auf die Spur kommen.

Veranstaltungsort: VHS Lübeck, Huxstraße 118-120
Eintritt: 4,50 EUR | Semestersonderpreis für Schüler und Studenten 1,00 EUR

Architektur.

Vergegenständlichte

Erinnerung

Prof. Dipl.-Ing. Tillmann Wagner,
Architekt BDA
Tillmann Wagner Architekten BDA, Berlin

Dienstag, 18.02.2020
Beginn: 19.30 Uhr



The Monument Site of Jelling
Welterbestätte Jelling | DK

Kristine Jensen,
Landschaftsarchitektin MAA MDL
Arkitekt Kristine Jensens Tegnestue, Aarhus
Vortrag in englischer Sprache

Dienstag, 21.04.2020
Beginn: 19.30 Uhr



Foto: Kristine Jensens Tegnestue



Betreten der Grünanlage polizeilich verboten -
Erinnerungsorte aus der Nähe betrachtet

Dr. phil. Jan Zimmermann
Autor und Historiker, Lübeck

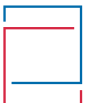
Dienstag, 12.05.2020
Beginn: 19.30 Uhr

Die Arbeit des ArchitekturForums Lübeck wird von der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein im Rahmen baukultureller Belange unterstützt.

Diese Vortragsreihe ist eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein.



ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMER
SCHLESWIG-HOLSTEIN



Ausgezeichneter Wohnungsbau

Die besten Wohnbauten Deutschlands

Text: Prof. D.-J. Mehlhorn, Architekt und Stadtplaner

In der Buchhandlung einer westdeutschen Landeshauptstadt hat der Rezensent auf einem Auslagetisch etwa dreißig Architekturbücher zum Wohnen gesehen. Fast alle hatten das Einfamilienhaus zum Thema: wie Architekten wohnen, Wohnen ganz oben (nicht gemeint Dachwohnungen, sondern EFH auf oder in den Bergen), Wohnen kostengünstig oder auf kleiner Fläche (man staunt über „kleine“ Wohnungen mit gut 180 m²). Offensichtlich hatte der Buchhändler das richtige Gespür dafür, was sich der „Durchschnittsbürger“ zum Wohnen wünscht und sein Sortiment daraufhin abgestellt, was eben dieser

als Anregung kaufen würde: das Einfamilienhaus auf der grünen Wiese in möglichst großer Naturnähe. Tatsächlich haben diverse Forschungsinstitute immer wieder ermittelt, dass sich sogar die Jüngsten nichts sehnlicher wünschen als ein eigenes Haus mit einem Garten darum. Woher dieser Wunsch kommt, ist allerdings umstritten. Schaut man in andere

Länder wie Russland oder Brasilien, erstaunt aus hiesiger Sicht, dass selbst Superreiche in Hochhäusern leben, dort allerdings nicht mit normgerecht minimalisierten Grundrissen wie in vielen deutschen Großsiedlungen. In Deutschland hingegen wirkt offensichtlich das Trauma der Superinflation oder Währungsreformen im 20. Jahrhundert nach. Denn über viele Ereignisse hinweg haben Immobilien stets ihren Wert erhalten, für viele Menschen scheint die Immobilie die beste Vorsorge für das Alter zu sein.

Erst in jüngster Zeit scheint sich ein Trend abzuzeichnen, Mehrfamilienhäuser neu zu denken und Lösungen zu suchen, die versuchen den heutigen Forderungen nach Vielfalt, Differenzierung, Veränderbarkeit und Diversifikation der Nutzerstruktur gerecht zu werden. Unter den oben genannten dreißig Büchern war eines – das einzige und nicht das billigste – zu finden, das gutes Wohnen auch in Mehrfamilienhäusern und in innerstädtischem Kontext thematisiert. Dokumentiert werden dreißig ausgeführte Beispiele, die sich einer in einem Wettbewerb zur Beurteilung durch eine mit hochkarätigen Experten besetzte Jury –

darunter Reiner Nagel von der Stiftung Baukultur, Amandus Sattler und Sophie Wolfrum – stellten. Hier ging es nicht um die Luxuswohnungen von Superreichen: Die Wohnungen sollten auch für Normalverdiener noch bezahlbar sein, trotz reduzierter Grundflächen ein hohes Maß an Wohnqualität bieten und in einen städtebaulichen Kontext eingebunden sein. Nicht alle Wohn-

häuser erfüllen alle Kriterien in gleicher Weise, zur Diskussion regen aber alle wohl an.

Begrüßenswert ist die Dualität von Neubau und Umbau. Reiner Nagel betont in seinem Vorwort, dass es zum einen um die Schaffung von anpassungsfähigen, für den gesellschaftlichen und kulturellen Wandel tauglichen Gehäusen ginge, aber Baukultur auch als Umbaukultur zu verstehen sei. Dementsprechend erhalten sowohl ein Neubau als auch ein Umbau einen Preis (Neubau eines Wohnkomple-

xes mit Verbrauchermarkt in Berlin von zanderroth architekten bzw. Umbauprojekt Paragon Apartments von GRAFT Arch., ebenfalls in Berlin), sowie jeweils drei Projekte der beiden Kategorien eine Anerkennung. Neben diesen herausgehobenen Projekten werden weitere unter den Überschriften wie Generationenwohnen, Mischnutzung, Nachverdichtung, Partizipative Planung dokumentiert. In vielen Fällen handelt es sich um Bauherrengemeinschaften und Genossenschaften, die ihre Ziele ausführlich erläutern. Dieses zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit von Bauherren und Architekten für den Erfolg des Planens und Bauens ist und zugleich Baukosten gemindert werden können.

Alle Projekte sind bestens durch durchweg gute Fotos dokumentiert, einige Grundrisse sind dagegen nur mit der Lupe zu lesen. Hoffen wir, dass Bücher wie dieses die Akzeptanz des Wohnens im Mehrfamilienhaus stärken und dadurch unsere Städte auch wieder attraktiver werden. □

Cornelia Dörries: Ausgezeichneter Wohnungsbau: Die besten Wohnbauten Deutschlands. 272 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und s/w-Grafiken. 98,00 EUR. Callwey-Verlag, München 2019

